

# DETAIL-GRAFIKEN ZUR HANFVERFOLGUNG

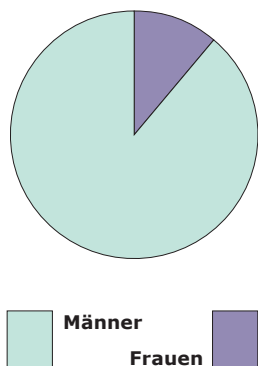
Nach der Übersicht im LI74 zur Hanfverfolgung 2015 legen wir hier Detail-Auswertungen vor zu Geschlecht und Herkunft, dem Verhältnis von Hasch zu Gras, der Entwicklung nach Altersgruppen und zur Samenverfolgung.

## Geschlecht

Wegen Übertretungen Beschuldigte 2015

(ohne juristische Personen und Fälle ohne Angaben)

In der Bevölkerung sind die Geschlechter fast gleich vertreten, doch Cannabis-Verzeigungen erhalten beinahe nur Männer: 88.6% der Verzeigten sind Männer, nur 11.4% sind Frauen. Bei den Konsumierenden ist es wohl 3 zu 1.

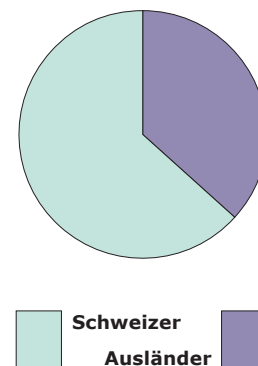


## Nationalität

Wegen Übertretungen Beschuldigte 2015

Schweizerinnen und Schweizer machen 63.2 % der Verzeigten aus, Ausländerinnen und Ausländer 36.8 %.

In der Bevölkerung liegt das Verhältnis bei 75.3 zu 24.7 %. Menschen ohne Schweizer Pass werden also häufiger wegen Cannabis verzeigt – und wohl auch häufiger kontrolliert.



## Straftaten nach Gras/Hasch

Cannabis-Übertretungen 2009 bis 2015, mit Ordnungsbussen ab 2013, aufgeschlüsselt nach Substanz

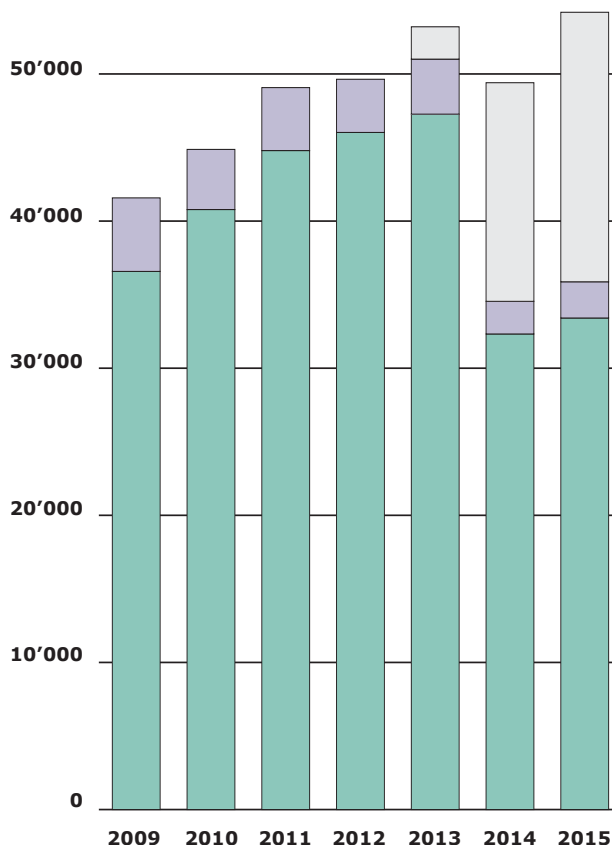
Ende der 80er-Jahre betrug der Anteil der Konsumverzeigungen wegen Hasch (und Hasch-Öl) über 90 %. Dieser Wert sank (vor allem durch den Hanfladen-Boom) über die Jahre (besonders 1996 bis 98) auf noch einen Sechstel aller Konsum-Verzeigungen (16.7 % im 2008). In den letzten Jahren lag dieser Wert bei um die 7 % (neue Statistik/Zählweise, ohne OB).

Je jünger die Beschuldigten, desto höher der Anteil an Gras. Doch auch bei den über 40-Jährigen ist der Anteil an Hasch-Verzeigungen in den letzten Jahren von über einem Viertel auf noch etwas über einen Zehntel zurückgegangen (28 % im 2009 auf 11 % im 2015) – also scheint Hasch auch bei den Älteren immer mehr eine Randerscheinung zu werden.

**Ordnungsbussen:** Hier wird nicht nach Gras/Hasch aufgeschlüsselt. Wir stellen sie dazu, um den ganzen Umfang der Repression gegen Konsumierende zu zeigen.

**Hasch-Verzeigungen:** In der Kategorie Hasch fassen wir folgende Unterkategorien zusammen: Haschisch, Haschischöl und synthetische Cannabinoide.

**Gras-Verzeigungen:** Die Kategorie Gras umfasst bei uns Cannabis, Marihuana, Hanf (Jungpflanze, Pflanze getrocknet, Pflanze frisch) und Hanfsamen.



## Beschuldigte nach Altersgruppen

### Cannabis-Übertretungen 2009 bis 2015, mit Ordnungsbussen ab 2013, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen

Für unter 18-Jährige gibt es keine Ordnungsbussen (OB), hier muss die Polizei immer eine Verzeigung bei der Jugendanwaltschaft machen. Wir sehen, dass die Verzeigungszahlen bei den Minderjährigen also nicht zurückgehen, sondern nach leichtem Steigen nun in etwa konstant sind.

Krass ist jedoch der Rückgang bei der gleich anschliessenden Altersgruppe der 18-/19-Jährigen: Hier gibt es praktisch eine Halbierung der Verzeigungen.

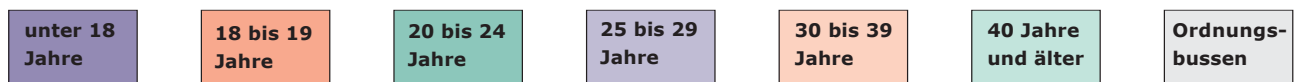
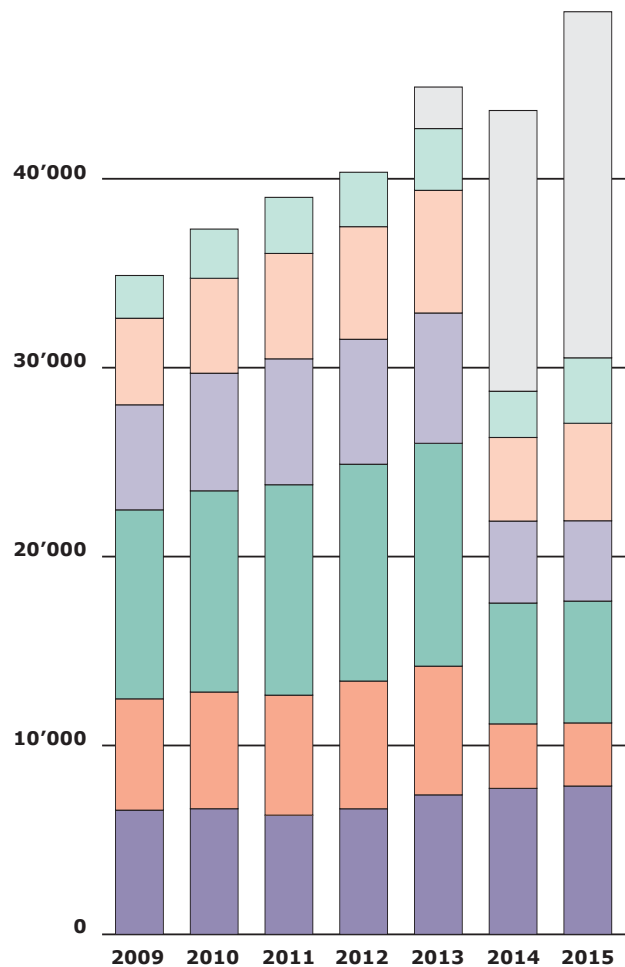
Ähnlich sieht es bei den folgenden Altersgruppen aus. Bis etwa 39-Jährige haben von der Einführung der Ordnungsbussen «profitiert» und zahlen nun wohl häufig eine Ordnungsbusse von 100 Franken (bei den OB gibt es keine Aufschlüsselung nach Alter der Betroffenen).

Wer jedoch älter als 40 ist, wird praktisch gleich häufig verzeigt wie früher.

Unsere Erklärung ist, dass sich die Jüngeren häufiger in der Öffentlichkeit aufhalten und so das Hauptkriterium für Ordnungsbussen (durch Polizei direkt beobachtet) sehr viel eher erfüllen als Ältere. Wenn diese Kontakt mit der Polizei haben, dann eher wegen anderem als Konsum in der Öffentlichkeit – und diese Wahrscheinlichkeit scheint sich nicht verändert zu haben.

Generell sehen wir, dass die Repression zum allergrössten Teil die Jungen betrifft. So haben die beiden Jahrgänge der 18-/19-Jährigen fast gleich viele Verzeigungen erhalten, wie alle Altersjahrgänge ab 40 aufwärts zusammen. (Und dazu wohl noch einen grossen Teil der OB, aber das ist eine Schätzung.)

Doch wir sehen auch: In allen Altersstufen kann man mit der Polizei in Kontakt kommen und verzeigt werden. Ein höheres Alter reduziert wohl die Wahrscheinlichkeit für eine Polizeikontrolle massiv, aber ganz sicher kann sich in Prohibitionszeiten niemand sein.



## Hanfsamenverfolgung

### Verzeigte Straftaten wegen Hanfsamen 2009 bis 2015, aufgeschlüsselt nach Übertretung/Vergehen

Einen Verdacht auf Weitergabe können die Behörden schnell entwickeln. Dann werden Betroffene nicht wegen einer Übertretung verzeigt, sondern wegen eines Vergehens. Das hat die absurde Hanfsamenverfolgung gezeigt. Der Zoll hatte eine Theorie, nach der aus jedem Samen 30 oder 50 Gramm wachsen, was multipliziert mit der Anzahl Samen (5, 10) dann so viel Gras ergeben würde, dass man von Handel ausgehen müsse. Also verzeigte der Zoll die Bestellerinnen und Besteller von Hanfsamen wegen Vergehen – und viele Polizeien gingen entsprechend vor: erkennungsdienstliche Erfassung mit Fingerabdrücken und DNA-Probe, Hausdurchsuchung, Beschlagnahmung von Handy und Computer und gelegentlich sogar Untersuchungshaft. Da wurde ein riesiger Aufwand betrieben, denn schliesslich blieb bei den meisten halt nur Vorbereitung des eigenen Konsums übrig: eine Übertretung, die all den Aufwand kaum gerechtfertigt hätte.

### Quelle für alle Statistiken

Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresberichte 2009 bis 2015. Grafische Darstellung durch uns.

